LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Medienmitteilung

Datum	23. Januar 2015
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 230 13 23
Seiten	-2-

Banken erlassen erweiterte Richtlinie zur Steuerkonformität

Im August 2013 formulierten die liechtensteinischen Banken mit der Steuerkonformitäts-Richtlinie einen einheitlichen, bankenplatzweiten Mindeststandard, der die Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Steuerkonformität ihrer Kunden definiert. Nun wurde diese Regelung erweitert. „Die angepasste Richtlinie ist eine logische Konsequenz und Fortführung der bereits seit Längerem von den liechtensteinischen Banken gelebten Steuerkonformitätsstrategie“, sagt Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV). "Die Banken bereiten sich und ihre Kunden damit auf den künftigen Automatischen Informationsaustausch vor."

Konsequente Fortsetzung der praktizierten Steuerkonformitätsstrategie
Die neue Richtlinie hält am Grundsatz fest, dass es in erster Linie Aufgabe der Kunden selbst ist, ihren Steuerpflichten nachzukommen. Neu verpflichten sich die Banken dazu, zusätzlich zu den bereits implementierten Massnahmen bei bestehenden Kunden erweiterte Sorgfaltspflichten nach Massgabe des risikobasierten Ansatzes zur Abklärung und Sicherstellung eines steuerkonformen Verhaltens anzuwenden. Das heisst, die Banken werden ihre bestehenden Kunden überprüfen und sich gegebenenfalls die Steuerkonformität bestätigen lassen. Sie werden ihre Kunden bei Bedarf weiterhin darin unterstützen, die Steuerkonformität innerhalb nützlicher Frist herzustellen.

Darüber hinaus werden die Banken Massnahmen ergreifen, die verhindern, dass Geschäftsbeziehungen dem Anwendungsbereich des Automatischen Informations-austausches (AIA) entzogen werden. Kunden mit Steuerdomizil in einem Land, mit dem ein Umsetzungsabkommen über den AIA abgeschlossen werden soll, dürfen keine Transaktionen zur Auflösung einer Geschäftsbeziehung in ein Land ausführen, das sich nicht zum OECD-Standard bekannt hat. Damit soll verhindert werden, dass Vermögenswerte dem Besteuerungsrecht des Kunden-Domizillands entzogen werden könnten.

Ausserdem wurden die Vorschriften für Barausgänge angepasst. So sind Barausgänge von Personen, die in den Anwendungsbereich der geplanten Umsetzungsabkommen fallen, grundsätzlich restriktiv zu handhaben. Sowohl Barausgänge zur Auflösung einer Geschäftsbeziehung als auch Barausgänge, die einer Saldierung gleichkommen, sind demnach nicht zulässig. Die Banken können ein Bagatell-Limit festlegen, das gewisse Abweichungen bestimmt.

AUSTRASSE 46 · POSTFACH 254 · FL-9490 VADUZ
TELEFON +423 230 13 23 · FAX +423 230 13 24 · INFO@BANKENVERBAND.LI · WWW.BANKENVERBAND.LI

Die generelle Regelung, dass Barausgänge in Höhe von mehr als CHF 100 000 nur zugelassen werden, wenn plausibel ist, dass kein Steuerdelikt begangen oder fortgeführt wird, bleibt bestehen.

LBV überprüft Umsetzung

Die Banken erlegen sich auch diese Richtlinie im Sinne eines gemeinsamen Praxisstandards am Bankenplatz selbst auf. Die Richtlinie selbst tritt per 1. Februar 2015 in Kraft, ersetzt die Vorgängerrichtlinie und ist von den Banken spätestens bis zum 1. April 2015 intern umzusetzen. Die Überprüfung der Einhaltung erfolgt ab April 2015 durch den Liechtensteinischen Bankenverband.

Die neue Richtlinie kann in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage des Bankenverbandes (www.bankenverband.li) heruntergeladen werden.

Über den Liechtensteinischen Bankenverband

Der Liechtensteinische Bankenverband wurde 1969 gegründet und ist die Stimme der in Liechtenstein tätigen Banken im In- und Ausland. Er ist einer der wichtigsten Verbände des Landes und spielt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Entwicklung des Finanzplatzes. Bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder werden die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit beachtet. Als Mitglied des Europäischen Bankenverbandes (EBF), des European Payments Council (EPC) sowie des European Parliamentary Financial Services Forum (EPFSF) ist der Liechtensteinische Bankenverband ein wichtiges Mitglied von Schlüsselgremien auf europäischer Ebene und spielt eine aktive Rolle im europäischen Gesetzgebungsprozess.

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband (LBV)
Tel: +423 230 13 23, Fax: +423 230 13 24
medien@bankenverband.li, www.bankenverband.li